

Das Onlinebestellsystem MensaMax

Zusätzlich zu den nachfolgenden allgemeinen Informationen gibt es einige Besonderheiten für die Kinder der Nachmittagsbetreuung, die das Handling vereinfachen.

Das Grundprinzip von MensaMax ist denkbar einfach: Jeder Nutzer der Software erhält ein Kundenkonto, das er durch entsprechende Online-Überweisungen aufladen kann und über das bargeldlos abgerechnet wird. Auch die Essensbestellung erfolgt im Voraus online. Das System bietet eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die bestellten Menüs als auch über den eigenen Kontostand. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

1. Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, muss man folgende Adresse eingeben:

<https://mensahome.de>

Auf der entsprechenden Seite kann man ein neues Kundenkonto beantragen. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet: DAH124

Die Einrichtung lautet: GMI

Der Freischaltcode lautet: 1231

Die notwendigen Felder sind auszufüllen.

Sobald der Vorgang erfolgreich abgeschlossen ist, erfolgt eine Freigabe und Sie erhalten als neuer Kunde eine E-Mail mit den erforderlichen Zugangsdaten.

Wer das Passwort einmal vergessen hat, kann jederzeit selbst auch ein neues Passwort generieren und sich dieses zusenden lassen.

2. Auf welche Weise erfolgt die Essensbestellung bzw. –abbestellung?

Essensbestellungen können bis zu zwei Wochen im Voraus getätigt werden, allerdings muss die Bestellung bis spätestens 7.55 Uhr des Essenstages erfolgen. Gleiches gilt für Essensabbestellungen. Später eingehende An – und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Im Fall von überraschend früherem Unterrichtsschluss bei Hitzefrei kann die Schule aber ein Gesamtstorno der Bestellungen veranlassen, sodass eine Rückbuchung erfolgen kann.

3. Kann man auch ohne Bestellung ein Mittagessen erhalten?

Unser Ziel und das Ziel unseres Mensa-Pächters, Herrn Danisch, ist es zu erreichen, dass alles, was täglich in der Mensa gekocht wird, auch verkauft und gegessen wird. Vor dem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass man auch in Zukunft ein Mensa-Essen nur über Vorbestellung erhalten kann. Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig mittags essen wollen, verweise ich auf die kleinen Snacks (z. B. Wiener Würstel mit Semmel oder warmer Leberkäse), die Herr Danisch am Kiosk anbietet. Der Kiosk wird selbstverständlich nicht in das Bestellsystem mit einbezogen.

4. Was macht man, wenn man kein Internet zu Hause hat?

Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus. Schülerinnen und Schüler können ihre Bestellung aber auch über einen internetfähigen Rechner in der Schule vornehmen. Auch hier gilt die Frist bis 7.55 Uhr.

5. Auf welche Weise erfolgt die Essensausgabe?

Wer ein bestelltes Essen abholen möchte, muss sich an der Essensausgabe mit einem so genannten RFID-Chip ausweisen. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wer den Chip vergessen hat, muss deshalb nicht hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. In diesem Falle werden jedoch bei der Ausgabe des Essens automatisch 50 Cent Bearbeitungsgebühr vom Mensakonto zusätzlich abgebucht.

Der Chip selbst ist kostenfrei. Er wird in der Bibliothek gegen ein Pfand von 5 Euro ausgegeben. Der Pfandbetrag wird bei Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, muss also nicht bar bezahlt werden.

Die Kinder der Nachmittagsbetreuung erhalten Ihr Essen von den Betreuern im Gruppenraum. Ein Auslesen des Chips an der Essensausgabe entfällt. Dies gilt auch an Tagen, an denen die Kinder nicht in der Betreuung angemeldet sind und trotzdem ein Mittagessen bestellt haben. Das Essen wird automatisch im System gebucht.

6. Wie wird das Essen bezahlt?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher muss im Vorhinein für eine ausreichende Deckung des MensaMax-Kontos gesorgt werden. Ohne Guthaben kann kein Essen bestellt werden. Die Überweisung muss auf folgendes Konto erfolgen:

Empfänger: Hr. Frank Danisch IBAN: DE52 7015 0000 1004 1300 41

Dieses Konto darf nicht für andere Zwecke verwendet werden, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung.

Zu beachten ist auch, dass als Verwendungszweck in jedem Fall der eigene Login-Name verwendet werden muss, der einem Nutzer zusammen mit den Zugangsdaten zugesendet wird; ansonsten scheitert die automatische Zuordnung der Zahlung zum jeweiligen Mensakonto.

Wenn man sich in MensaMax einloggt, wird man sofort informiert, wenn der eigene Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt. Auf diese Weise kann man rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen. Den Schwellenwert von 15 Euro kann im Übrigen jeder Nutzer in der Höhe auch verändern.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Ihr MensaMax Konto über ausreichend Deckung verfügt. Andernfalls wird systembedingt die Bestellung automatisch storniert und Ihr Kind bekommt kein Essen. Am einfachsten ist es, wenn Sie einen monatlichen Dauerauftrag in entsprechenden Höhe einrichten.

7. Wie hoch ist der Preis für ein Mittagsmenü?

Der Preis für das fleischlose Menü II beträgt 3,90 Euro, die nicht-vegetarische Menülinie I kostet 4,50 Euro. Beide Menülinien umfassen neben dem Hauptgericht in jedem Fall eine Nachspeise, Menü I immer auch Salat; zu Menü II wird – wenn passend – ebenfalls Salat gereicht.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Die Eltern werden gebeten, sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung zu kümmern, sonst ist der volle Preis zu bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn ein Antrag gestellt wurde, müssen zunächst die vollen Kosten bezahlt werden. Nur wenn ein aktueller Bescheid im Sekretariat vorgelegt wurde, kann nach dem BuT und damit vergünstigt abgerechnet werden.